



# DER KÄRNTNER LANDTAG

Politik, Organisation und Aufgaben

# Vorwort

## Geschätzte Besucherinnen und Besucher!

Das Klagenfurter Landhaus ist Sitz des Kärntner Landtages, in dem die für Kärnten gewählte Volksvertretung, den 36 Damen und Herren Landtagsabgeordneten, ihre parlamentarischen Aufgaben wahrnimmt und die politischen Rahmenbedingungen für unser Bundesland wesentlich mitgestaltet.

Als Präsident des Kärntner Landtages freut es mich sehr, dass Sie am Landhaus als kulturhistorisch bedeutungsvoller Stätte als auch an dem darin befindlichen Kärntner Landtag Interesse zeigen.

Im Normalfall dauert eine Gesetzgebungsperiode des Landtages fünf Jahre. Dann wird bei Landtagswahlen die politische Zusammensetzung neu gewählt. Seit der letzten Landtagswahl im März 2013 sind erstmals in der Zweiten Republik (seit 1945) im Landtag sechs politische Parteien vertreten. In der siebenköpfigen – derzeit noch nach Proporz (dessen Abschaffung noch in dieser Gesetzgebungsperiode erfolgen soll) zusammengesetzten – Kärntner Landesregierung sind fünf Landtagsparteien vertreten.

Wichtigstes, den Kärntner Landtag unterstützendes Organ ist der Kärntner Landesrechnungshof, der mit breiten Kontrollbefugnissen und Aufträgen des Landtages ausgestattet ist, um die politische Arbeit der Landesregierung, der Gemeinden, und der öffentlich-rechtlichen Gesellschaften und Institutionen zu kontrollieren und die effiziente Verwendung eingesetzter Steuermittel zu prüfen.

Die politische Arbeit im Landtag und der Landesregierung wird wesentlich beeinflusst von den Entscheidungen in den Organen auf Europa- und Bundesebene mit ihren Rahmengesetzen und Vorgaben. Dabei hat natürlich die Landespolitik die Interessen der Kärntnerinnen und Kärntner besonders zu berücksichtigen und für eine erfolgreiche Zukunft im Land zu arbeiten.

Ihr

Ing. Reinhart Rohr,  
Erster Präsident des Kärntner Landtages

# Wahl der Abgeordneten zum Kärntner Landtag

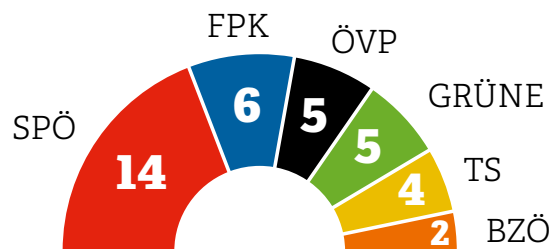
Der Kärntner Landtag ist das Parlament unseres Bundeslandes und besteht aus 36 Mitgliedern (Abgeordneten). Sie werden auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Verhältniswahlrechtes gewählt. Die gewählten Abgeordneten sind in ihrer Mandatsausübung an keinen Auftrag gebunden ("Freies Mandat"). Die Gesetzgebungsperiode des Landtages dauert fünf Jahre. Eine vorzeitige Auflösung des Landtages kann bei Anwesenheit von zwei Dritteln der Mitglieder mit Beschluss erfolgen und Neuwahlen sind binnen drei Monaten durchzuführen.

Wahlberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürger, die am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet und im Land Kärnten ihren ordentlichen Wohnsitz haben.

Das Land wird in vier Wahlkreise eingeteilt. Die Vergabe der Mandate erfolgt auf Grund der Ergebnisse der letzten Volkszählung und diese verteilen sich derzeit wie folgt: Wahlkreis 1 (Stadt Klagenfurt, Bezirk Klagenfurt Land) 9 Mandate, Wahlkreis 2 (Bezirke St. Veit an der Glan, Völkermarkt, Wolfsberg) 10 Mandate, Wahlkreis 3 (Stadt Villach, Bezirk Villach Land) 8 Mandate, Wahlkreis 4 (Feldkirchen, Hermagor, Spittal an der Drau) 9 Mandate.

Die letzte Landtagswahl fand am 3. März 2013 statt und brachte nachstehendes Ergebnis:

## Mandatsverteilung nach der Landtagswahl 2013



SPÖ - Sozialdemokratische Partei Österreichs, FPK - Die Freiheitlichen in Kärnten, ÖVP - Österreichische Volkspartei, GRÜNE - Die Grünen, TS - Team Stronach, BZÖ - Bündnis Zukunft Österreich

## Organisation des Landtages

Seit 28. März 2013 läuft die 31. Gesetzgebungsperiode. Die Abgeordneten treffen sich in der Regel monatlich im Landhaus zu Klagenfurt zu einer öffentlichen Sitzung. Der Landtag hat aus seiner Mitte einen Ersten, Zweiten und Dritten Präsidenten zu wählen. Sofern die drei stärksten im Landtag vertretenen Parteien nicht übereinkommen, die für den Ersten, Zweiten und Dritten Präsidenten im Vereinbarungswege vorgeschlagenen Wahlwerber mit mehr als der Hälfte der abgegebenen Stimmen zu wählen, hat ihre Wahl nach dem Verhältniswahlrecht zu erfolgen. Erfolgt die Wahl der Präsidenten nach dem Verhältniswahlrecht, so sind für ihre Reihung die bei der Landtagswahl auf die im Landtag vertretenen Parteien entfallenen Stimmen maßgebend.

Derzeit sind dies: Erster Präsident: **Ing. Reinhart Rohr** (SPÖ)  
Zweiter Präsident: **Rudolf Schober** (SPÖ)  
Dritter Präsident: **Josef Lobnig** (FPÖ)

Die Landtagsabgeordneten der gewählten Parteien schließen sich in der Regel zu Klubs (mehr als drei Abgeordnete) und Interessengemeinschaften (IG – zwei oder drei Abgeordnete) zusammen. In der laufenden Gesetzgebungsperiode sind die Abgeordneten in 4 Klubs (SPÖ, FPÖ, ÖVP, Die Grünen) und zwei Interessengemeinschaften „Team Stronach“ und „BZÖ“ organisiert.

Aufgrund des Wahlergebnisses gehören dem SPÖ-Klub 14 Abgeordnete, dem FPÖ-Klub 6 Abgeordnete, dem ÖVP-Klub 5 Abgeordnete, dem Grünen Klub 5 Abgeordnete, der IG Team Stronach 3 Abgeordnete, der IG BZÖ 2 Abgeordnete an. Ein Abgeordneter gehört nach seinem Austritt aus dem Team Stronach keinem Klub an.

Jeder Klub wählt aus seinen Reihen eine Obfrau oder einen Obmann – siehe Seite 6, „Präsidiale“.

## Ausschüsse im Kärntner Landtag

Zur Vorbehandlung der Verhandlungsgegenstände bildet der Landtag Ausschüsse. Die Ausschüsse bestehen aus sieben Abgeordneten (3 SPÖ, 1 FPÖ, 1 ÖVP, 1 Die Grünen, 1 TS) mit Ausnahme des Ausschusses für Finanzen, Wohnbau und Gemeinden mit 12 Abgeordneten (5 SPÖ, 2 FPÖ, 2 ÖVP, 1 Die Grünen, 1 TS, 1 BZÖ) und des Kontrollausschusses mit jeweils 8 Abgeordneten (3 SPÖ, 1 FPÖ, 1 ÖVP, 1 Die Grünen, 1 TS, 1 BZÖ). Die Ausschusssitzungen finden in der Regel dienstags und donnerstags im Kleinen Wappensaal des Landhauses statt.

Darüberhinaus hat der Landtag jederzeit die Möglichkeit, durch Mehrheitsbeschluss Untersuchungsausschüsse zu Angelegenheiten der Landesverwaltung einzurichten.

### In der laufenden Legislaturperiode bestehen nachstehende Ausschüsse:

- Ausschuss für Finanzen, Wohnbau und Gemeinden
- Ausschuss für Recht, Verfassung, Europa, Volksgruppen, Bildung, Personal und Immunität
- Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Krankenanstalten, Familien, Generationen und Frauen
- Ausschuss für Jagd, Tierschutz, Natur-, National- und Biosphärenparks
- Ausschuss für Wirtschaft, Gewerbe, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Kunst und Kultur
- Ausschuss für Nachhaltigkeit, Naturschutz, Energie, Umwelt, Klimaschutz und öffentlichen Verkehr
- Ausschuss für Infrastruktur, Straßenbau und Verkehrsrecht
- Kontrollausschuss
- Unvereinbarkeitsausschuss

# Präsidiäle

Die Präsidiäle wird durch die drei Präsidenten, die Klubobmänner und ihre Stellvertreter gebildet. Sie ist der Beirat des Präsidenten, er beruft sie ein und führt den Vorsitz. Die Mitglieder haben den Präsidenten insbesondere bei der Erstellung und Durchführung des Arbeitsplanes des Landtages, bei der Festlegung der Tagesordnung, der Anberaumung der Sitzungen sowie in strittigen Fragen und Situationen zu beraten und insbesondere bei der Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung während der Sitzungen zu unterstützen. Der Obmann/die Obfrau der IG nehmen beratend an den Sitzungen teil.

## Landtagspräsidenten



**Rohr Reinhard, Ing.,**  
1. Landtagspräsident



**Schober Rudolf,**  
2. Landtagspräsident



**Lobnig Josef,**  
3. Landtagspräsident

## Klubobleute und ihre Stellvertreter \*

### SPÖ



**Seiser Herwig,**  
Klubobmann



**Scherwitzl Andreas,**  
Obmann-Stv.

### FPÖ



**Leyrouz Christian,**  
Mag., Klubobmann



**Trettenbrein Harald**  
Obmann-Stv..

### ÖVP



**Hueter Ferdinand,**  
ÖR Ing., Klubobmann



**Malle Markus, Mag.,**  
Obmann-Stv.

### GRÜNE



**Lesjak Barbara, Dr.,**  
Klubobfrau



**DI Johann Michael,**  
Obfrau-Stv.

### TS



**Prasch Hartmut, Dr.,**  
Obmann der IG



**Theuermann Isabella,**  
Mag., Obmann-Stv.

### BZÖ



**Trodt-Limpl Johanna,**  
Mag., Obfrau der IG



**Korak Wilhelm,**  
Obfrau-Stv.

\* SPÖ - Klub der SPÖ-Abgeordneten, FPÖ - Klub der Freiheitlichen Abgeordneten, ÖVP - Klub der ÖVP-Abgeordneten, GRÜNE - Klub der Grünen-Abgeordneten, TS - Interessengemeinschaft des Team Stronach, BZÖ - Interessengemeinschaft des BZÖ

## Aufgaben und Ablauf der parlamentarischen Arbeit

Im Sinne des Grundsatzes der Gewaltentrennung in einer modernen parlamentarischen Demokratie übt der Landtag die Landesgesetzgebung (Legislative) aus.

Gesetzesvorschläge gelangen als Anträge seiner Mitglieder, seiner Ausschüsse oder als Vorlagen der Landesregierung (Exekutive) an den Landtag. Ein von mindestens 15.000 zum Landtag wahlberechtigten Personen gestellter Antrag (Volksbegehren) ist von der zuständigen Wahlbehörde dem Landtag zur Behandlung vorzulegen. Das Volksbegehren muß eine durch Landesgesetz zu regelnde Angelegenheit betreffen und kann in Form eines Gesetzesvorschlages gestellt werden. Ein Gesetzesbeschluß des Landtages ist vor seiner Beurkundung und Gegenzeichnung einer Volksabstimmung zu unterziehen, wenn es der Landtag beschließt.

Auf die Vollziehung (Exekutive) nimmt der Landtag unter anderem Einfluss, indem er die sieben Mitglieder der Landesregierung wählt – den Landeshauptmann mit Mehrheit, die zwei Landeshauptmannstellvertreter und vier Landesräte nach dem Verhältniswahlrecht. Er kann einzelne Mitglieder auch abberufen (Missbrauchsvotum).

Der Landtag wählt die vier Kärntner Mitglieder zum Bundesrat. Seit 28. März 2013 sind dies Ana Blatnik und Günther Novak, beide SPÖ; Gerhard Dörfler, FPÖ und Christian Poglitsch von der ÖVP. Die Bundesräte haben das Recht, an den Sitzungen des Landtages und seiner Ausschüsse teilzunehmen, haben aber weder Rede- noch Stimmrechte.

## Politische Kontrolle

Als politische Kontrollmittel stehen dem Landtag das **Interpellationsrecht**, das **Resolutionsrecht** und das **Untersuchungsrecht** zur Verfügung.

Das **Interpellationsrecht** umfasst das Recht, die Landesregierung oder einzelne ihrer Mitglieder hinsichtlich ihrer Amtsführung zu überprüfen und durch Anfragen alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen, in den Sitzungen des Landtages kurze mündliche Anfragen an die Mitglieder der Landesregierung zu richten sowie das Recht, die Abhaltung einer Aktuellen Stunde zur Behandlung eines aktuellen, die Landesinteressen wesentlich berührenden Themas zu beantragen.

Das **Resolutionrecht** ist das Recht des Landtages, seinen Wünschen über die Ausübung der Verwaltung des Landes durch die Landesregierung oder einzelne ihrer Mitglieder in Entschließungen Ausdruck zu geben.

Im Rahmen des **Untersuchungsrechtes** hat der Präsident auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des Landtages einen Untersuchungsausschuss einzusetzen.

## Finanzhoheit

Die Grundlagen für die Gebarung des Landes bildet der vom Landtag beschlossene Landesvoranschlag, das sogenannte Landesbudget. Die Landesregierung hat dem Landtag vor Ablauf des Finanzjahres den Entwurf eines Landesvoranschlages für das folgende Finanzjahr vorzulegen. In den Entwurf des Landesvoranschlages sind jedenfalls die voraussichtlich für die Finanzierungsbeteiligung des Landes Kärnten an Förderungsmaßnahmen, die von der Europäischen Union nach Maßgabe der vertraglich vereinbarten oder genehmigten Förderungsprogramme mitfinanziert werden, zu leistenden Ausgaben aufzunehmen. Die Finanzierungsbeteiligung des Landes Kärnten umfasst auch die Vorfinanzierung der Mittel der Europäischen Union für die vereinbarten und genehmigten Förderungsmaßnahmen.

Dem Landtag obliegt darüber hinaus die Genehmigung des Landesrechnungsabschlusses für das vorangegangene Finanzjahr.

## Finanzkontrolle

Zur Überprüfung der Gebarung des Landes (Landesbudget) sowie anderer durch Gesetz bestimmter Rechtsträger sind der Österreichische Rechnungshof und der im Land eingerichtete Landesrechnungshof berufen. Beide werden als Organe des Landtages tätig und sind diesem verantwortlich. Die Behandlung der Berichte des Rechnungshofes und des Landesrechnungshofes erfolgen im Kontrollausschuss.

Die Aufgaben des Kärntner Landesrechnungshofes umfassen:

- die Überprüfung der Gebarung,
- die Überprüfung von Förderungen und Subventionen,
- die Überprüfung von Gemeindeunternehmungen,
- Kostenüberprüfung von Großvorhaben,
- Überprüfung und begleitende Kontrolle bei der Durchführung von Großvorhaben,
- Erstattung des Berichtes über den Rechnungsabschluss,
- Sonstige Aufgaben.

# Grundriss Landhaus 1. OG

- 1 Großer Wappensaal
- 2 Landtags-Sitzungssaal
- 3 Vorraum
- 4 Koligsaal
- 5 Kleiner Wappensaal
- 6 Vorzone Wappensaal (Foyer)
- 7 Grüner Saal
- 8 Landtagsamt
- 9 Landtagspräsident
- 10 Lift für Barrierefreiheit



## Landtagsamt

Das Kärntner Landtagsamt ist die ständige Geschäftsstelle des Landtages und seiner Ausschüsse. Es ist für die Organisation und Dokumentation der parlamentarischen Arbeit wie auch für die Verwaltung des Landhauses verantwortlich. Die Leitung obliegt dem Landtagsdirektor **Mag. Robert Weiß**.

**Plattform Politische Bildung** – Demokratie Lernen für SchülerInnen aller Schultypen. Besuchen Sie uns im Landtag und auf unserer Homepage [www.plattform-politische-bildung.at](http://www.plattform-politische-bildung.at) oder rufen Sie uns an: Frau Kerstin Meschuh, Tel. 0463 / 57757-202

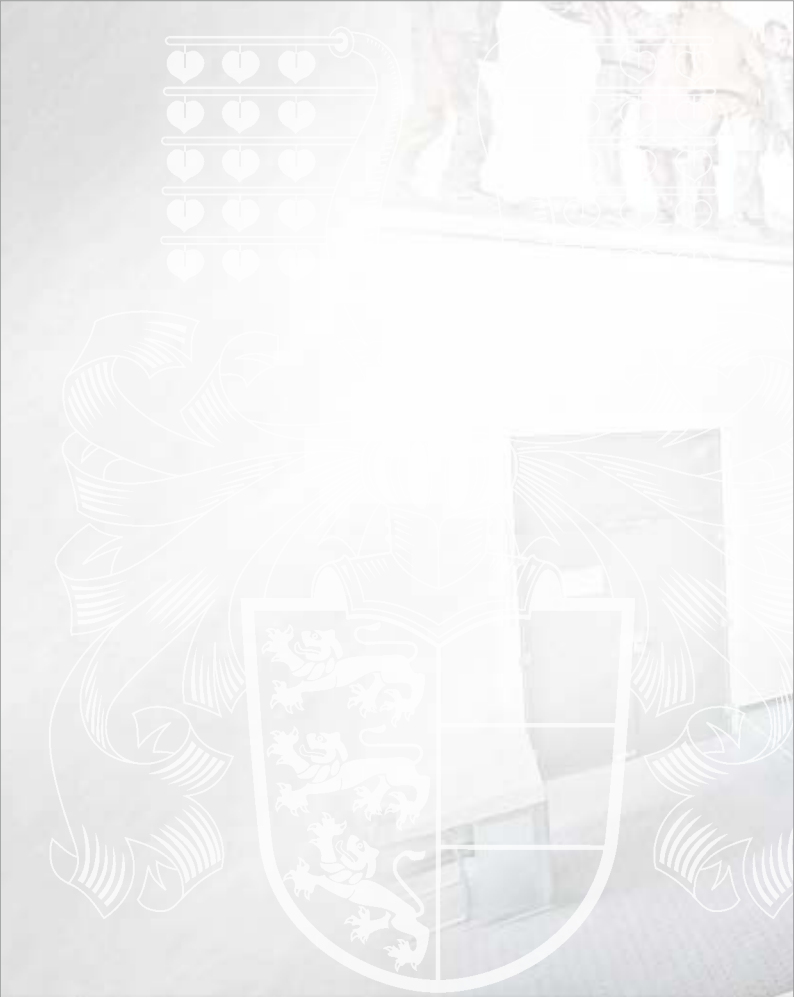
### Kärntner Landtagsamt

Landhaus, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Tel. 0463 / 57757-201

e-mail: [robert.weiss@ktn.gv.at](mailto:robert.weiss@ktn.gv.at) oder [post.landtagsamt@ktn.gv.at](mailto:post.landtagsamt@ktn.gv.at)

[www.kaerntner-landtag.ktn.gv.at](http://www.kaerntner-landtag.ktn.gv.at)



**Herausgeber:**

Kärntner Landtagsamt

9020 Klagenfurt am Wörthersee · Landhaus

T +43 (0) 463 57757 201

[www.kaerntner-landtag.ktn.gv.at](http://www.kaerntner-landtag.ktn.gv.at)

